

**GEMEINDE
HÜRTGENWALD**

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 10/2008

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeinderat	21.02.2008	TOP

öffentlich	Fachbereich:	II
	Sachbearbeiter:	Herr Streit
	Aktenzeichen:	II S/G
	Datum:	29.01.2008

Bezeichnung

Namensgebung für ein Teilstück der Erschließungsstraße im Bebauungsplangebiet K 12 im Ortsteil Vossenack/Germeter, von der L 218 aus gesehen bis zu den Grundstücken Nr. 24 und 60

Sachverhalt:

Für das Baugebiet K 12 „Germeter“ besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan. Mit den Bauarbeiten für den I. Bauabschnitt der Baustraße bis zu den Grundstücken Nr. 24 und 60 (s. Skizze) soll in Kürze begonnen werden. Die Stellung von Bauanträgen ist nicht erforderlich, Baugenehmigungen unterliegen der Genehmigungsfreistellung.

Mit Anträgen von Bauwilligen zur Errichtung von Wohnhäusern ist kurzfristig zu rechnen.

Damit Bauwillige bei Baubeginn Anträge bei den Versorgungsträgern für einen Wasser- und Stromanschluss stellen können, ist eine Straßenbezeichnung erforderlich und eine Hausnummerierung vorzunehmen.

Aus der Bevölkerung ist der Wunsch herangetragen worden, als Straßenbezeichnung die Flurbezeichnung „Am goldenen Kalb“ zu wählen. Auch Ortsvorsteher Nießen regt an, die im beigefügten Ausschnitt gekennzeichnete im Bau befindliche Erschließungsstraße von der L 218 ausgehend bis zu den Grundstücken Nr. 24 und 60 den Namen „Am goldenen Kalb“ zu geben. Die Wegeführung kann der beigefügten Kopie aus dem Bebauungsplan entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Sachverhalts fasst der Rat der Gemeinde Hürtgenwald folgenden Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald beschließt, die von der L 218 abzweigende Baustraße bis zu den Grundstücken Nr. 24 und 60 im Bereich des Bebauungsplanes K 12 im Ortsteil Vossenack/Germeter die Straßenbezeichnung „Am goldenen Kalb“ zu geben.

--

Finanzielle Auswirkungen ?	
1) Einmalig	€
2) Jährliche Folgekosten/-lasten	€
3) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	€
4) Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung	

Die Mittel müssen HHSt. bereit gestellt werden.

Gefertigt:	Mitzeichnung		
(Sachbearbeiter)	(FB-Leiter)	(FB-Leiter beteil. Fachamt)	(Bürgermeister)